

rad-club 93 Winnenden

Beitragsordnung Stand:28.01.2011	
Mitgliedsbeiträge	Euro pro Jahr
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	55,--
Familie mit Kind/er **, Ehe/Partner *, 1 EW + 2 oder mehr Kinder * in häuslicher Gemeinschaft lebende Familien und Partner) ** Kind/er bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem der/die Minderjährige volljährig wird	90,--
Kinder + Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages und anderen Abgaben oder Forderungen, die die Mitgliedschaft betreffen, bis zum Ablauf des Kalenderjahres, indem der/die Minderjährige volljährig wird , oder bis zum wirksamen Ende der Mitgliedschaft.	27,50
Erwachsene in Ausbildung ab dem 18. Lebensjahr	55,--
Erwachsene in Ausbildung bei vorliegendem Ausbildungsnachweis bis 28.02. des lfd. Jahres	45,--
Erwachsener + 1Kind* * Kind bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem der/die Minderjährige volljährig wird.	70,--
Tretradversicherung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag pro Person Abgabe kann sich jährlich ändern und ist von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.	4,--
Einmalige Beitrittsgebühr für Erwachsene, Familien und Partnergemeinschaft	10,--
Einmalige Beitrittsgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,--
Mahngebühr, Fehlbuchungen Ist die Bezahlung des Beitrages bis zum 31.03. des lfd. Jahres nicht erfolgt, muss gemahnt werden. Mahngebühr auch bei Fehlbuchungen durch nicht rechtzeitige Bekanntgabe der Kontoänderung.	5,--

Kündigung bis spätestens 30. 09. zum Jahresende an das Präsidium

Eine Kündigung der Mitgliedschaft während des lfd. Jahres, wird erst zum Jahresende wirksam.

Zahlungsweise:

Per Abbuchungsverfahren oder Überweisung bis Ende März eines Kalenderjahres.

Bei Eintritt nach dem 30. 06 wird der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.

Alle anderen Abgaben bleiben gleich. (Beitrittsgebühr, Tretradversicherung)

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG BLZ 60290110, Konto-Nr. 817092005
